



Absender: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Vorlage-Nr.: 2010/1975

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2010

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	15.09.2010	2	öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	16.09.2010	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2010	7	öffentlich
Kreistag	22.09.2010	8	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I S. 218) wird vom Jahresabschluss 2009 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGeS festgestellt und der ausgewiesenen Jahresgewinn i. H. v. 22.768,75 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,- €, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 20.03.2009 angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

**Begründung:**

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2009 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresgewinn i. H. v. 22.768,75 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 25.08.2010, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2010 (DSNR: 2010/1964) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

**Anmerkungen:**

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
- die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
- den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Jugend Frauen und Soziales
- die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen

übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Prüfbericht (s. Anmerkung)
Kurzfassung des Prüfberichtes